



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Melisse- Öl  
Artikelnummer: 48018

### 1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Raumaromatisierung.  
Als Verdünnung in kosmetische Produkte.

### 1.3 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird

Nicht bestimmt.

### 1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HELLMUT RUCK GmbH  
Daimlerstraße 23  
D-75305 Neuenbürg  
fon +49 (0)7082. 944 20  
fax +49 (0)7082. 944 22 22  
e-Mail kontakt@hellmut-ruck.de

### 1.5 Notrufnummer

VIZ Universitätsklinikum Freiburg: Telefon (24 Std.) +49 (0)761 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Dokumentnummer / Bezeichnung	Index	erstellt/geändert/Datum/Signum	freigegeben/geprüft/Datum/Signum	Seite/Seite(n)
SDB_Artikelnummer_Artikelbezeichnung	01	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	1 / 11



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Asp. Tox.1



Achtung

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Dam.1



Achtung

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox.4

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1



Achtung

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme

GHS05, GHS07, GHS09

Signalwort

Gefahr

Dokumentnummer / Bezeichnung	Index	erstellt/geändert/Datum/Signum	freigegeben/geprüft/Datum/Signum	Seite/Seite(n)
SDB_Artikelnummer_Artikelbezeichnung	01	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	2 / 11



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

## Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

- P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN:

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/...anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam

Mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit  
Entfernen. Weiter spülen.

- 2.3 Sonstige Gefahren  
Keine Angaben

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein ätherisches Öl.

Melissen indikum-Öl:

CAS-Nr.: 8000-29-1 EG-Nr.: 294-954-7

REACH Reg.-Nr.: 01-2120741487-48-0019

Verunreinigungen und Zusatzstoffe, Einstufung gem.GHS

Citronellal;CAS-Nr.:106-23-0;EG-Nr.:203-376-6;25-<50%

Geraniol;CAS-Nr.:106-24-1;EG-Nr.:203-377-1;10-<25%

Citronellol;CAS-Nr.:106-22-9;EG-Nr.:203-375-0;10-<25%

d-Limonen;CAS-Nr.:5989-27-5;EG-Nr.:227-813-5;1-<5%

Geranylformiat;CAS-Nr.:105-86-2;EG-Nr.:203-339-4;1-<5%

Citronellylacetat;CAS-Nr.:150-84-5;EG-Nr.:205-775-0;1-<5%

Geranylacetat;CAS-Nr.:105-87-3;EG-Nr.:203-341-5;1-<5%

Eugenol;CAS-Nr.:97-53-0;EG-Nr.:202-589-1;1-<5%

Dokumentennummer / Bezeichnung	Index	erstellt/geändert/Datum/Signum	freigegeben/geprüft/Datum/Signum	Seite/Seite(n)
SDB_Artikelnummer_Artikelbezeichnung	01	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	3 / 11



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warmhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation:

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen..

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen(nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsblatt vorzeigen).

Indikation zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser,Alkoholbeständiger Schaum,BC-Pulver,Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dokumentnummer / Bezeichnung	Index	erstellt/geändert/Datum/Signum	freigegeben/geprüft/Datum/Signum	Seite/Seite(n)
SDB_Artikelnummer _ Artikelbezeichnung	01	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	4 / 11



## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in die Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Nicht für Notfälle geschultes Personal  
Personen in Sicherheit bringen.  
Einsatzkräfte  
Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen im Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Unsiversalbinder, Sägermehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichend Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Empfehlungen  
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz  
Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht esse, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Geeignete Verpackung  
Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Dokumentnummer / Bezeichnung	Index	erstellt/geändert/Datum/Signum	freigegeben/geprüft/Datum/Signum	Seite/Seite(n)
SDB_Artikelnummer_Artikelbezeichnung	01	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	5 / / 11



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter  
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachende Grenzwerten  
Entfällt  
Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition  
Persönliche Schutzausrüstung  
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden.  
Augenschutz  
Dichtschließende Schutzbrille  
Atemschutz  
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atmenfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Handschutz  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Handschuhmaterial  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Dokumentnummer / Bezeichnung	Index	erstellt/geändert/Datum/Signum	freigegeben/geprüft/Datum/Signum	Seite/Seite(n)
SDB_Artikelnummer_Artikelbezeichnung	01	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	6 / 11



## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

### Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig  
Farbe: Farblos bis gelb  
Geruch: Charakteristisch

### Sicherheitsrelevante Daten

#### Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Brechungsindex: Nicht bestimmt  
Dampfdruck (20°C): Nicht bestimmt  
Dichte (20°C): 0,888 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit: Nicht löslich  
pH-Wert : Nicht bestimmt  
Siedepunkt/-bereich: Nicht bestimmt  
Flammpunkt: 78°C

#### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalischen-chemische Daten wurden nicht ermittelt

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weitere relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weitere relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weitere relevanten Informationen verfügbar.

Dokumentnummer / Bezeichnung	Index	erstellt/geändert/Datum/Signum	freigegeben/geprüft/Datum/Signum	Seite/Seite(n)
SDB_Artikelnummer_Artikelbezeichnung	01	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	7 / 11



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut.

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

Dokumentnummer / Bezeichnung	Index	erstellt/geändert/Datum/Signum	freigegeben/geprüft/Datum/Signum	Seite/Seite(n)
SDB_Artikelnummer_Artikelbezeichnung	01	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	8 / 11





## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Melissenöl indikum)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 9 (umweltgefährdend)

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Gewässergefährdend

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Vermerke im Beförderungspapier: UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER  
STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (enthält:  
Geranylformiat, d-Limonen), 9, III

NR. zur Kennzeichnung der Gefahr: 90

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ): E1

Beförderungskategorie: 3

Sondervorschriften: 274, 335, 375, 601

Gefahrzettel: 9, Fisch und Baum

IMDG

Vermerke im Beförderungspapier: UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER  
STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (enthält:  
Geranylformiat, d-Limonen), 9, III

Klasse: 9

Dokumentnummer / Bezeichnung	Index	erstellt/geändert/Datum/Signum	freigegeben/geprüft/Datum/Signum	Seite/Seite(n)
SDB_Artikelnummer _ Artikelbezeichnung	01	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	9 / 11



## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Meeresschadstoff: ja  
Gefahrzettel: 9,Fisch und Baum  
Sondervorschriften: 274,335,969  
Freigestellte Mengen(EQ): E1  
Begrenzte Menge (LQ) 5L  
EmS: F-A,S-F  
Staukategorie: A

ICAO-IATA/DGR

Vermerke im Beförderungspapier: UN3082,UMWELTGEFÄHRDENDER  
STOFF,FLÜSSIG,N.A.G.,(enthält:  
Geranylformiat,d-Limonen), 9,III  
Klasse: 9  
Umweltgefahren: ja  
Gefahrzettel: 9,Fisch und Baum  
Sondervorschriften: A97,A158,A197  
Freigestellte Mengen(EQ): E1  
Begrenzte Menge (LQ) 30kg

### 15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Richtlinie 2012/18/EU  
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe-Anhang 1  
Der Stoff ist nicht enthalten.  
Seveso-Kategorie  
E2 Gewässergefährdend  
Mengenschwelle (in Tonnen)für die Anwendung in Betrieben der unteren Klassen 200t  
Mengenschwelle (in Tonnen)für die Anwendung in Betrieben der oberen Klassen 500t  
Nationale Vorschriften:  
Lagerklasse nach TRGS 510:  
10  
Wassergefährdungsklasse (Einstufung gemäß VwVwS):  
WGK 2(Selbsteinstufung):wassergefährdend  
Kennnummer:2891
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dokumentnummer / Bezeichnung	Index	erstellt/geändert/Datum/Signum	freigegeben/geprüft/Datum/Signum	Seite/Seite(n)
SDB_Artikelnummer _ Artikelbezeichnung	01	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	10 / 11



# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Daten gegenüber der Vorversion geändert: ---

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Dokumentnummer / Bezeichnung	Index	erstellt/geändert/Datum/Signum	freigegeben/geprüft/Datum/Signum	Seite/Seite(n)		
SDB_Artikelnummer_Artikelbezeichnung	01	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	JAHR-MONAT-TAG KÜRZEL	11	/	11